

Thema: Heiraten und sparen! – Diese Vorteile haben Paare bei der Steuererklärung

Beitrag: 1:51 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wer heiratet, sollte es natürlich aus Liebe tun. Doch mit einer Hochzeit ist auch der ein oder andere finanzielle Vorteil verbunden – zum Beispiel bei der Steuererklärung. Hier kann man das sogenannte Ehegatten-Splitting in Anspruch nehmen. Aber, was genau ist das eigentlich und welche Vorteile bringt es Paaren? Oliver Heinze berichtet.

Sprecher: Ist man verheiratet, wird man vom zuständigen Finanzamt automatisch gemeinsam veranlagt – steuerlich wird man dann wie eine Person behandelt. Die Vorteile dieses sogenannten Ehegatten-Splittings erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:28 Min.): „Viele Paare sparen Steuern, vor allem diejenigen, bei denen der eine Partner viel und der andere weniger verdient. Ist man nicht verheiratet, muss jeder eine bestimmte Summe Steuern auf sein Einkommen zahlen. Wer weniger verdient, zahlt einen geringeren, wer viel verdient, einen sehr viel höheren Satz. Ist man verheiratet, werden die beiden Einkommen zusammengeworfen und durch zwei geteilt – also gesplittet. Durch dieses sogenannte Splitting hat man am Ende einen geringeren Steuersatz, als wenn jeder jeweils einzeln die Steuererklärung machen würde.“

Sprecher: Diese steuerlichen Vorteile gelten seit 2013 auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die das Splitting rückwirkend bis zum Jahr 2001 beantragen können. Doch nicht nur in der Ehe gibt es steuerliche Vorteile – so kann man nach einer Scheidung Unterhaltszahlungen steuerlich absetzen.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:20 Min.): „Bis zu 13.805 Euro Unterhalt an den Ex-Partner kann man als Sonderausgaben absetzen. Das nennt man im Steuerrecht ‚Realsplitting‘. Dazu muss der Ex-Partner allerdings zustimmen. Tut er das nicht, lassen sich diese Unterhaltszahlungen auch als außergewöhnliche Belastung absetzen, und dann sind es nur 8.652 Euro.“

Sprecher: Wem das alles zu kompliziert ist, der kann sich an einen Lohnsteuerhilfeverein wenden.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 850.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Abmoderationsvorschlag: Wenn Sie noch über eine Heirat nachdenken, könnten die steuerlichen Vorteile vielleicht das Zünglein an der Waage sein. Alles zum Ehegatten-Splitting und zum Thema Steuererklärung finden Sie im Internet unter www.vlh.de.

Thema: Heiraten und sparen! – Diese Vorteile haben Paare bei der Steuererklärung

Interview: 2:04 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wenn man heiratet, sollte es natürlich aus Liebe sein. Doch mit einer Hochzeit ist auch der ein oder andere finanzielle Vorteil verbunden – zum Beispiel bei der Steuererklärung. Hier kann man das sogenannte Ehegatten-Splitting in Anspruch nehmen. Aber, was genau ist das eigentlich und welche Vorteile bringt es Paaren? Das erklärt uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, was ist das Ehegatten-Splitting?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:12 Min.): „Wenn man verheiratet ist, wird man beim Finanzamt automatisch gemeinsam veranlagt. Das bedeutet, dass Sie und Ihr Partner steuerlich wie eine Person behandelt werden – und auch nur eine Steuererklärung abgeben.“

2. Und welche Vorteile bringt es?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:28 Min.): „Viele Paare sparen Steuern, vor allem diejenigen, bei denen der eine Partner viel und der andere weniger verdient. Ist man nicht verheiratet, muss jeder eine bestimmte Summe Steuern auf sein Einkommen zahlen. Wer weniger verdient, zahlt einen geringeren, wer viel verdient, einen sehr viel höheren Satz. Ist man verheiratet, werden die beiden Einkommen zusammengeworfen und durch zwei geteilt – also gesplittet. Durch dieses sogenannte Splitting hat man am Ende einen geringeren Steuersatz, als wenn jeder jeweils einzeln die Steuererklärung machen würde.“

3. Gilt das Ehegatten-Splitting auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:22 Min.): „Ja, und zwar mit exakt den gleichen steuerlichen Vorteilen wie bei Ehepartnern. Dieses Gesetz ist erst seit 2013 in Kraft, aber gleichgeschlechtliche Lebenspartner können das Splitting rückwirkend bis zum Jahr 2001 beantragen und so eventuell noch Rückzahlungen bekommen. Wer sich übrigens scheiden lässt oder wessen Partner stirbt, kann das Ehegattensplitting im folgenden Jahr nicht mehr nutzen.“

4. Nach der Hochzeit kommen oft Kinder und manchmal auch wieder die Scheidung. Dann muss einer der beiden ehemaligen Partner oft Unterhalt zahlen. Kann man diese Kosten auch von der Steuer absetzen?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:23 Min.): „Ja, auch Unterhalt kann man von der Steuer absetzen. Bis zu 13.805 Euro Unterhalt an den Ex-Partner kann man als Sonderausgaben absetzen. Das nennt man im Steuerrecht ‚Realsplitting‘. Dazu muss der Ex-Partner allerdings zustimmen. Tut er das nicht, lassen sich diese Unterhaltszahlungen auch als außergewöhnliche Belastung absetzen, und dann sind es nur 8.652 Euro.“

5. Nun bekommt man bei seiner Steuererklärung Hilfe vom Steuerbüro oder einem Lohnsteuerhilfeverein. Was genau ist aber ein Lohnsteuerhilfeverein?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 850.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. über Paare und welche Kosten sie von der Steuer absetzen können. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Sehr gerne. Danke!“

Abmoderationsvorschlag: Wenn Sie noch überlegen, zu heiraten, könnten die steuerlichen Vorteile vielleicht das Zünglein an der Waage sein. Alles zum Ehegatten-Splitting und zum Thema Steuererklärung finden Sie im Internet unter www.vlh.de.